

Information für  
Grundstücksbesitzer\*innen

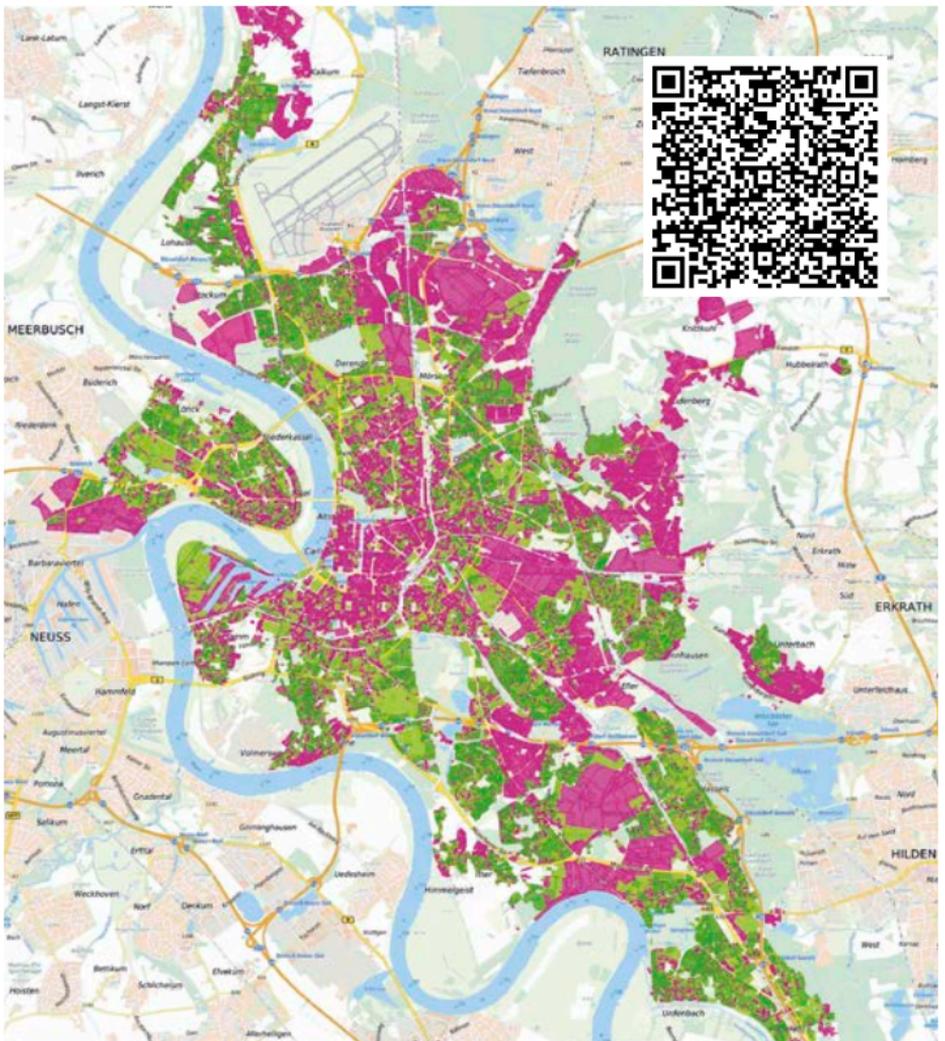
# Nieder schlags wasser

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit



# Grundsätzliches

Um das Grundwasser und damit unser Trinkwasser vor Verunreinigung zu schützen, darf lediglich unbelastetes Regenwasser, das auf befestigten Flächen im Bereich der Mischwasserkanalisation anfällt, unter bestimmten Voraussetzungen vor Ort versickern oder in ein Gewässer eingeleitet werden. Andernfalls gilt für Grundstücksbesitzer\*innen die Anschluss- und Benutzungspflicht der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf.



## Potenzialkarte (Ausschnitt)

Die Kartengrafik kann über den QR-Code oben online abgerufen werden.

## Potenzialkarte

Anhand der Potenzialkarte kann grob abgeschätzt werden, ob auf einem Grundstück das gesammelte Niederschlagswasser (Zufluss über Dachflächen, Terrassen, unbefahrene Flächen) potenziell in einer privat betriebenen Anlage vor Ort versickern kann – und ob sich demzufolge eine Antragsstellung anbietet.

Für eine Versickerungsanlage muss allerdings eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegen. Diese kann grundsätzlich nicht erteilt werden, wenn ein Grundstück beispielsweise innerhalb der Wasserschutzzone I oder II liegt oder der minimale Grundwasserflurabstand kleiner als ein Meter ist. Diese Grundstücke sind in der Karte pink-farbig markiert.



### Versickerungspotenzial auf Grundstücken (Detailansicht)

	vorhanden		nicht vorhanden
	teilweise vorhanden		

## Antragsstellung

Besteht für ein Grundstück laut Karte Versickerungspotenzial, so genügt für die Befreiung von der Niederschlagswasserüberlassungspflicht ein formloser Antrag. Neben den Grundstücksinformationen und der Beschreibung der geplanten Versickerungsanlage sind auch Angaben zu der vom Kanalnetz abzukoppelnden Fläche erforderlich, sowie ein Lageplan mit deren Darstellung.

Ein Musterschreiben für den Antrag und die Vorgaben der Unteren Wasserbehörde für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis können über die Webseite des Stadtentwässerungsbetriebes (siehe Rückseite) abgerufen werden.

**HINWEIS: In den Stadtbereichen, in denen Schmutz- und Niederschlagswasser in getrennten Kanälen (Trennkanalisation) abgeleitet wird, bleibt die Anschluss- und Benutzungspflicht für die dortigen Grundstücke bestehen.**

Durch sinnvolle Maßnahmen kann dennoch auf lokaler Ebene der Wasserhaushalt ökologisch gestärkt werden. Dazu zählen...

**Regentonnen**\_\_ Sie sind die einfachste Möglichkeit, überschüssiges Regenwasser aufzufangen und für Trockenperioden zu speichern.

**Begrünte Flächen**\_\_ Durch wasserdurchlässige und begrünte Hof-, Terrassen- oder Parkplatzflächen wird die Bodenstruktur verbessert, die Grundwasserneubildung gefördert und der Oberflächenabfluss reduziert.

**Gründächer**\_\_ Sie halten Regenwasser zurück, sind gut für das Mikroklima und verbessern auch die Dämmung Ihrer Immobilie. Zudem ist eine Ermäßigung der Niederschlagswassergebühr von 50 Prozent möglich.

# **Naturverträgliche Niederschlagswasserbewirtschaftung auf Ihrem Grundstück**

**Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf ermöglicht – in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und unter bestimmten Voraussetzungen – die Vor-Ort-Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken oder die Ableitung in nahegelegene Gewässer.**

Der Klimawandel macht unser Wetter unberechenbar. Starkregenereignisse, die in ihrer Intensität spürbar zugenommen haben, stehen im Kontrast zu langanhaltenden Hitze- und Trockenperioden. Diese extremen Wetterbedingungen erfordern einen neuen Umgang mit dem Abfluss von Niederschlagswasser, besonders in dicht bebauten Innenstadtbereichen.

In Düsseldorf wird historisch begründet das auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser größtenteils zusammen mit Schmutzwasser in einem Mischwassersystem abgeleitet. Doch diese schnelle Ableitung in einem Kanal ist wasserwirtschaftlich und ökologisch nicht mehr zeitgemäß. Sinkende Grundwasserstände durch fehlende Grundwasserneubildung unter versiegelten Flächen und auch kurzzeitige Überlastung von Kanalisation und Kläranlagen bei Starkregen können die Folge sein.

Naturverträgliche Alternativen mit Maßnahmen zur Versickerung, Speicherung oder Verdunstung des Regenwassers auf unseren Grundstücken stärken den lokalen Wasserhaushalt, unterstützen die natürliche Bewässerung von Grünflächen in der Stadt und tragen nachweislich zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Dieses Faltblatt gibt Grundstücksbesitzer\*innen erste Informationen, ob und wie sie eine wasserrechtliche Erlaubnis für die lokale Regenwasserversickerung auf ihrem Grundstück erhalten können. Rufen Sie uns dazu auch gerne an!

***Ihr Stadtentwässerungsbetrieb***

# Informationen

[www.duesseldorf.de/  
niederschlagswasserbewirtschaftung](http://www.duesseldorf.de/niederschlagswasserbewirtschaftung)  
oder via QR-Code:



## Kontakt

Telefon 0211 89-26734 und  
0211 89-28632

E-Mail [sebd-nwb@duesseldorf.de](mailto:sebd-nwb@duesseldorf.de)



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtentwässerungsbetrieb

**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtentwässerungsbetrieb  
Auf'm Hennekamp 47, 40225 Düsseldorf

**Verantwortlich** Sven Pack

**[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)**

II/24-.5

